

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

EISBAHN VIAMALA

A. Geltungsbereich

Der Eisverein Viamala ist Betreiber der Eisbahn Viamala. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Anlagen, das Tätigen von Reservationen und den Kauf von Eintrittten und Abos der Eisbahn Viamala. Mit der Nutzung der Anlagen, den getätigten Reservationen oder dem Kauf von Eintrittten und Abonnementen akzeptiert der Gast die gültigen Bedingungen. Der Eisverein Viamala behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf jederzeit zu ändern. Die aktuell gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit unter www.eisbahnviamala.ch (Rubrik AGB) einsehbar.

B. Betriebsgrundsätze

Die Eisbahn Viamala wird so geführt, dass:

- a) die Sicherheit und Ordnung für die Benutzer/innen gewährleistet werden.
- b) die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Lärm eingehalten werden.
- c) sich die Benutzer/innen und Anwohner/innen wohl fühlen und ihre Anliegen ernst genommen werden.

C. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für den öffentlichen Eislauf werden am Eingang der Eisbahn Viamala sowie auf www.eisbahnviamala.ch publiziert.

D. Eintritte

Die Eintrittspreise werden am Eingang der Eisbahn Viamala sowie auf www.eisbahnviamala.ch publiziert. Die Zahlung des Eintritts für den öffentlichen Eislaufen erfolgt vor dem Betreten der Eisbahn Viamala. Die Bezahlung kann entweder Online, in Bar (Couvert) oder per Twint erfolgen. Eintrittsausweise sind stets auf sich zu tragen und dem Personal auf Verlangen vorzuweisen.

E. Ermässigungen

Aufgrund der Leistungsvereinbarung zwischen dem Eisverein Viamala und folgenden politischen Gemeinden, Andeer, Domleschg, Flerden, Fürstenau, Masein, Rongellen, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Urmein und Zillis-Reischen, gelten für deren Einwohner die einheimischen Eintrittspreise.

Öffentliche Schulen unserer oben genannten Förder Gemeinden erhalten während den auf www.eisbahnviamala.ch publizierten Zeiten freien Eintritt auf der Eisbahn Viamala.

F. Reservierungen

Reservierungen müssen zwingend schriftlich vorgenommen werden. Nur schriftlich bestätigte Reservierungen durch den Betriebsleiter haben Gültigkeit. Bei schriftlich bestätigten Reservierungen von Gruppen und Plauschclubs wird eine Rechnung gestellt, welche innert der auf der Rechnung angezeigten Zahlungsfrist zu begleichen ist.

G. Rückerstattungen/Stornierungen

Stornierungen müssen zwingend schriftlich vorgenommen werden.

Bis 14 Tage vor der Belegung kostenlose Stornierung.

Bis 7 Tage vor der Belegung 25% der bestätigten Eiszeiten.

Bis 48 Stunden vor der Belegung 50% der bestätigten Eiszeiten

Bis 24 Stunden vor der Belegung 100% der bestätigten Eiszeiten.

Infolge einer wetter- oder anlagebedingten Verhinderung eines Eisbetriebes werden die Kosten zu 100% zurückvergütet. Rückvergütungen erfolgen immer in Form einer Gutschrift.

H. Eisbetrieb

Während der Eisreinigung haben die Eisläufer/innen die Eisfläche zu verlassen.

Eishockey darf nur auf den zugeteilten Eisflächen gespielt werden.

Über die Benutzung der Eisbahn bei starker Sonneneinstrahlung, stehendem Wasser, Schnee auf dem Eis usw. entscheidet das Betriebspersonal.

Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.

Mit den Schlittschuhen dürfen nur die dafür vorgesehenen Flächen und Räume betreten werden.

Einzelne Anlagenteile aus betrieblichen Gründen zu öffnen oder zu schliessen ist dem Betriebspersonal überlassen.

I. Sicherheit

Vorschulpflichtige Kinder dürfen die Eisbahn Viamala nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.

Während der Eisreinigung darf das Eis nicht betreten werden.

Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

J. Verhalten

Die Benutzer/innen verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass sie weder Dritte noch sich selber gefährden und keine Sachen beschädigen.

Rauchen und Alkoholkonsum ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Das Konsumieren von Drogen ist nicht gestattet.

Essen und Trinken ist nur in den dafür bezeichneten Bereichen gestattet.

Der Betrieb eigener Musikapparate ist nicht gestattet.

K. Zuwiderhandlung

Bei ungültigem Eintrittsbillet ist eine Busse von CHF 50.– plus die Billetkosten zu entrichten.

Benutzende oder Gruppen können bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung und/oder Anweisungen des Betriebspersonals ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Anlage gewiesen werden.

Benutzer/innen, welche die Sicherheit, Hygiene oder Ordnung beeinträchtigen oder übermässig Lärm verursachen, können von der Benutzung der Eisbahn Viamala ausgeschlossen werden.

In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die Betriebsleitung ein Anlagenverbot anordnen.

L. Haftung

Der Eisverein Viamala haftet nicht für Wertsachen und persönliche Effekten der Benutzer/innen.

Für Personenschäden haftet der Eisverein Viamala nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht.

Eisverein Viamala

Sils i.D., 09.09.2025